

Hartmut

Kuster

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Betriebsratsseminare

Ulf

Meißner

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Arbeitsförderungsrecht

Geisbergstraße 38, 10777 Berlin

(U-Bhf.: Viktoria-Luise-Platz / Wittenbergplatz)

Telefon (030) 217 70 66

Telefax (030) 214 36 76

E-mail: info@arbeitnehmerrecht.netwww.arbeitnehmerrecht.net

Seminarangebot

Zwei-Tages-Seminar zum Thema: Mitbestimmung bei Fragen der Verteilung der Arbeitszeit

I. Ziel des Seminars:

Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse, um die Interessen der Belegschaft und die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats **im konkreten Betrieb** optimal zur Geltung zu bringen

II. Seminarinhalt:

- 1) Inhalt und Tragweite der Mitbestimmungsrechte nach § 87 Abs.1 Nr. 2 und 3 BetrVG
- 2) (Falls erforderlich): Erläuterung des Tarifvorrangs nach § 87 Abs.1 BetrVG
- 3) Verhältnis gesetzlicher Vorgaben im ArbeitszeitG zu den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats
- 4) (Soweit nach Dienst-/Schicht- bzw. Personaleinsatzplänen gearbeitet wird): Rechtliche Situation mit und ohne Regelungen zum Mitbestimmungsverfahren beim Zustandekommen der Dienstpläne
- 5) Gleit- und Kernzeit – mögliche Regelungen
- 6) Was bedeutet ein Arbeitszeitkonto?
- 7) Vorstellung und Diskussion möglicher Regelungen in einer Betriebsvereinbarung
- 8) Durchsetzung von Regelungen einschließlich Einsetzung der Einigungsstelle
- 9) Welche Arbeitszeitregelungen sind spruchfähig?
- 10) (falls erforderlich): Problematik der Nachtarbeit
- 11) (falls erforderlich): Rufbereitschaft – Regelungsmöglichkeiten
- 12) Vertrauensarbeitszeit
- 13) Pausenprobleme

Die jeweiligen betrieblichen Probleme werden vorab abgefragt und in den Seminarablauf einbezogen.

Das Seminar wird durchgeführt durch RA Hartmut Kuster, Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit langem im Bereich der Betriebsverfassung tätig.

III. Dauer:

zwei aufeinanderfolgende Tage, von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
mit zwei kurzen Kaffeepausen und einer längeren Mittagspause
Ort: Seminarräume in einem Hotel **in Charlottenburg-Wilmersdorf oder Schöneberg**

IV. Anzahl:

Die ideale Anzahl beträgt 10 Teilnehmer (7 oder 9 Mitglieder eines Betriebsrats nebst Nachrückern). Bei kleineren Gremien ist nach Absprache auch ein gemeinsames Seminar von Mitgliedern maximal zweier Betriebsräte möglich (entsprechend könnte verfahren werden, wenn in zwei größeren Gremien nur ein geringer Teil der Mitglieder neu gewählt ist).

V. Kosten

Referentenkosten für zwei Tage (inkl. Teilnehmermaterialien):
4.140,- € zuzüglich MWSt.

Die Referentenkosten sind **bis zu 10 Teilnehmern** unabhängig von der Teilnehmerzahl. Darüber hinaus erhöhen sie sich pro weiterem Teilnehmer um 50,- €.

Sollten die Betriebsratsmitglieder nicht über die aktuelle Gesetzessammlung „Arbeits- und Sozialordnung“ von Michael Kittner - Bund-Verlag - verfügen, könnten diese gegen entsprechende Kostenzusatz des Arbeitgebers (z. Zt. 29,90 € pro Exemplar) mit bestellt und überlassen werden.

Hinzu kommen die **Kosten des Tagungshotels**: pro Person und Tag Tagungspauschale von z. Zt. ca. 75,- € (Seminarraum, Tagungstechnik, Getränke unbeschränkt, Verpflegung) sowie die entsprechende Pauschale für den Referenten in gleicher Höhe.

Für den **Seminarraum in unserem Büro** berechnen wir pro Tag 120.- €

VI. Termine und Verfahren :

Meldet ein Betriebsrat bei uns sein Interesse an (Beschluss: „Der BR entsendet sämtliche Mitglieder / seine Mitglieder ...) sprechen wir mit dem Tagungshotel mögliche Termine ab. Die Teilnahme von Ersatzmitgliedern sollte vorab mit dem Arbeitgeber abgesprochen werden. Anschließend können wir für den Arbeitgeber ein auf diesen Termin und die konkrete Teilnehmerzahl bezogenes Angebot übersenden. Sobald dieser uns gegenüber schriftlich die Kostenübernahme erklärt hat, kann der Termin beim Tagungshotel endgültig bestätigt werden. Dieses sendet hinsichtlich seiner Kosten dem Arbeitgeber dann noch eine gesonderte Kostenübernahmebestätigung zu.

Für Fragen stehen wir unter den obigen Kontaktadressen zur Verfügung. Seminare zu anderen Themen können auf Nachfrage angeboten werden (siehe auch www.arbeitnehmerrecht.net).

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Hartmut Kuster